

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Kämmerei**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.09.2018**

**Beschluss-Nr.: 381-(VI.)/2018**

**Gegenstand der Vorlage:  
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen zum Stichtag 01.01.2013**

**Gesetzliche Grundlagen:**

Gesetz über ein „Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt“ (NHKR), Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)

**Begründung:**

Mit Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 28.11.2013 wurde die Gemeinde Süplingen zum 01.01.2014 in die Stadt Haldensleben eingemeindet. Gleichzeitig hat der Stadtrat über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Nach § 114, Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Gemeinde Süplingen hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2013 auf die kommunale Doppik umgestellt. Durch die Verbandsgemeinde Flechtingen wurden die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen zum 01.01.2013 erstellt.

Die Eröffnungsbilanz unterliegt gem. § 114 Abs. 5 KVG LSA i. V. m. § 136 ff KVG LSA der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Februar 2018.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zur Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Datum vom 14.02.2018 liegt vor. Im Schlussbericht wurde bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage widerspiegelt und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 3 des Gebietsänderungsvertrages ist die Stadt Haldensleben Rechtsnachfolger der Gemeinde Süplingen und daher örtlich und sachlich zur Ausführung der Beschlussfassung zuständig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**keine**

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Süplingen	09.07.2018	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	28.08.2018	
Hauptausschuss	30.08.2018	
Stadtrat	06.09.2018	

**Anlagenverzeichnis:**

- 1 - Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen zum Stichtag 01.01.2013
- 2 – Eröffnungsbilanz – Bericht
- 3 – Eröffnungsbilanz - Anhang
- 4 - Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen
- 5- Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen- Teil 1
- 6- Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen- Teil 2

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die vorliegende, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Süplingen zum 1. Januar 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von jeweils 4.843.528,60 € in Aktiva und Passiva.

**Wendler**  
**stellv. Bürgermeisterin**